

Wichtig: Es gibt nahezu unzählige Erziehungsmaßnahmen, die Frau Fellbaum und Frau Mirre (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) in Vorbereitung auf die GEV vorstellen. Bei den unten geschilderten Fällen geht es exemplarisch um die „gängigsten“ Maßnahmen. Selbstverständlich wird in jedem Fall individuell entschieden.

Anmerkung: Über Ordnungsmaßnahmen muss die Klassenkonferenz entscheiden, dies liegt nicht in der Hand einer einzelnen Lehrkraft!

Fall 1: Peter

Peter ist ein netter Junge, der in der Klasse gut integriert ist. Seit geraumer Zeit hat er aber mit einem Mitschüler, Hans, immer mal wieder Streit. Bisher fielen Beschimpfungen wie „Du bist doof“, „Nein, du“ etc. Beide Kinder fühlen sich nicht gut, können den Streit aber nicht allein lösen.

Erziehungsmaßnahme: Gemeinsames Gespräch mit der Klassenleitung. Erörterung des Konflikts und Erarbeiten von Handlungsalternativen.

Der Streit schwelt weiter, inzwischen greift er auch in den Unterricht über. Peter und Hans raunen sich Gemeinheiten zu. Sie stören andere Kinder beim Lernen und verbreiten Unruhe. Auch nach einem erneuten Gespräch mit der Klassenleitung beruhigt sich der Konflikt nicht.

Erziehungsmaßnahme: Gespräch der Klassenleitung mit den Eltern (ggf. gemeinsam mit dem Kind).

In einer großen Pause eskaliert der Streit soweit, dass sich Peter und Hans laut beschimpfen, treten und schlagen.

Erziehungsmaßnahme: Gemeinsames Gespräch mit der Schulleitung. Information an die Eltern. Eintrag ins Klassenbuch.

Es folgt der nächste Gewaltausbruch, Peter schmeißt einen Stuhl nach Hans. Er trifft ihn nicht, allerdings hinterlässt der Stuhl ein Loch in der Wand, was die Kraft zeigt, die eingesetzt wurde.

Ordnungsmaßnahme: Klassenkonferenz. Es sitzen alle Lehrkräfte der Klasse, die Schulleitung, ggf. Frau Heyer, die Eltern und Peter zusammen. Ziel ist, zu besprechen, wie Peter bestmöglich geholfen werden kann. Es ist offensichtlich, dass es ihm nicht gut geht. Vor der Geschichte mit Hans hatte er nie Probleme mit Gewalt.

Es wird beschlossen, dass Peter und Hans die nächsten Wochen nur getrennt in die Pause gehen. Sie sprechen außerdem jeden Nachmittag kurz mit der Klassenleitung, wie ihr Tag war und berichten, wie es ihnen geht. Diese Gespräche finden zu dritt statt um die gegenseitige Empathie zu stärken. Beide Kinder erzählen, was sie ärgert und traurig macht und was sie selbst zur Entschärfung des Konflikts beitragen können.

Es handelt sich hierbei um Erziehungsmaßnahmen, da die Ordnungsmaßnahme Klassenkonferenz eine sichtbar abschreckende Wirkung auf Peter hat und er vorher keine Probleme mit Gewalt hatte. Durch die regelmäßigen Gespräche und die enge Führung beruhigt sich der Konflikt. Nach zwei Wochen dürfen beide Kinder wieder zusammen in die Pause.

Fall 2: Susanne

Susanne drangsaliert seit einiger Zeit eine Mitschülerin. Sie beleidigt sie („Du stinkst, keiner will mit dir spielen.“, „Guck mal, wie du aussiehst, voll scheiße“ etc.) und macht sie vor anderen lächerlich. Sie ist die „Anführerin“ einer Mädchenclique und „nutzt“ diesen Status. Wenn sie Ursula blöd findet, tun es die anderen auch. Ursula ist natürlich traurig, kann sich aber nicht gegen Susanne behaupten. Die Klassenleitung ist informiert und bemüht sich, die Situation zu klären. Sie bespricht sich regelmäßig mit anderen Lehrkräften und mit Frau Heyer (Kindertherapeutin).

Es gibt immer wieder (beinahe täglich), über einen Zeitraum mehrerer Wochen, Vorfälle, in denen Susanne Ursula ärgert. Ursula ist zunehmend isoliert in der Klasse und leidet unter Susanne.

Erziehungsmaßnahmen:

- Wiederholte Gespräche der Klassenleitung mit Susanne und Ursula
- Gespräche mit den Eltern und Susanne
- Gespräch mit der Schulleitung
- Projektwoche zum Thema (Cyber-) Mobbing
- soziales Training, Teamspiele
- Thematisierung im Klassenrat
- Positive Verstärkung bei richtigem Verhalten (Bspw. Susanne lässt Ursula in Ruhe)
- Individuelle Tagesziele für Susanne (pädagogisches Tagebuch), regelmäßige wöchentliche Auswertung mit der Klassenleitung

Inzwischen ist die Geschichte ein Fall von Mobbing (*Von Mobbing wird erst nach einem längeren Zeitraum bei stetig wiederkehrenden Vorfällen gesprochen.*) Susanne zeigt sich wenig einsichtig, weil „die blöde Kuh es verdient hat.“ Ursula geht es inzwischen schlecht, sie möchte nicht mehr zur Schule gehen. Sie muss dringend geschützt werden.

Ordnungsmaßnahme: Klassenkonferenz. Es wird ein mündlicher Tadel ausgesprochen. (*Erziehungsmaßnahme, das Formular kommt in die Schülerakte, kann aber entfernt werden*). Es wird verdeutlicht, dass Mobbing eine Straftat ist. Weitere Konsequenzen (*in Reihenfolge laut Schulgesetz: schriftlicher Tadel (mit ggf. Vermerk auf dem Zeugnis)/ Versetzung in die Parallelklasse/ zeitweise Suspendierung/ Versetzung an eine andere Schule*) werden aufgezeigt.

In der Pause am nächsten Tag lauert Susanne Ursula auf dem Klo aus. Sie versperrt ihr den Weg, beleidigt und verhöhnt sie. Ursula weint. Susanne filmt das mit ihrem Handy und verschickt das Video per WhatsApp in den Klassenchat. Kommentar: „Weichei!!!1!!“

Ordnungsmaßnahme: Klassenkonferenz. Bisherige Maßnahmen zeigten keine Wirkung. (Kommentar Susanne: „Ihr könnt mir eh nix, ich bin eh bald auf der Oberschule“) Es wird ein schriftlicher Tadel mit Verweis auf dem Zeugnis beschlossen. Susanne wird beim nächsten Vorfall voraussichtlich in die Parallelklasse versetzt (Muss von einer erneuten Klassenkonferenz beschlossen werden).

Susanne hat sowohl Mobbing als auch Cybermobbing betrieben. Erziehungsmaßnahmen zeigten keine Wirkung.